

A11

Antrag

AfA-Landeskonferenz 24. September 2022, Leipzig

Initiator*innen: AfA-Landesvorstand

Titel: **Unbefristete Übernahme von Dual Studierenden
und befristet Beschäftigten in
Vertretungsgremien**

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen und weiterleiten an den Bundesparteitag der
2 SPD sowie die Bundestagsfraktion der SPD, dass

3 1. befristet beschäftigte Arbeitnehmer*innen und Beschäftigte im dualen
4 Studium und

5 2. Auszubildende, befristet beschäftigte Arbeitnehmer*innen und Beschäftigte
6 im dualen Studium, die in den Wahlvorstand gewählt wurden

7 in §78a BetrVG aufgenommen werden.

Begründung

Mit §78a BetrVG haben Auszubildende in der Jugend-Auszubildenden-Vertretung ein Anrecht auf Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Sowohl dual Studierende, deren Anzahl sich von 41.000 (2004) auf 120.000 (2021) fast verdreifacht hat, als auch befristet Beschäftigte brauchen das Recht auf Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, wenn sie sich als Jugend-Auszubildenden-Vertreter oder Betriebsrat engagieren. Durch die Gesetzesänderung müssten die beiden Personengruppen nicht um eine

Fortführung ihres Beschäftigungsverhältnisses bangen, wenn sie aus der betrieblichen Interessenvertretung ausscheiden. Mit der Aufnahme von Wahlvorständen schaffen wir weitere Sicherheiten für Aktive bei Betriebsratsgründung.